

Kessels, der durch einen halbkreisförmigen Bergwall, die Scheide zwischen dem Löbauer Wasser einerseits, der Spree, der Neiße und dem Rosenhainer Wasser andererseits, scharf umgrenzt ist, und die an den Hängen seiner Zuflusstäler entstehenden deutschen Kolonistendörfer. Am frühesten mögen Dürrennersdorf und Schönbach selbständige Kirchspiele geworden sein, da keine Spur einer Abhängigkeit von Löbau sich erhalten hat. Schon 1495 befand sich in Rottmarsdorf eine Tochterkirche, zu der wiederum eine von ihr abhängige Kirche in Obercunnersdorf gehörte, die erst 1819 selbständig geworden ist. Der Löbauer Pfarrer war Lehnherr der Kirche zu Rottmarsdorf, und über seine Rechte gab Bernhard Beler 1533 folgende Auskunft: „Ein Pfarrherr zu Löbau hat zwei eigene Bauer im Dorfe Rottmarsdorf . . . und ist auch solcher zwei Bauer halben ein Lehnherr der Pfarrkirche zu Rottmarsdorf. Zur Wahrheit hab ich, Bernhardinus Beler, dieweil ich Pfarrherr zur Löbau bin gewesen, über die vier Mal verliehen und einen Pfarrherr ihnen obhin präsentiert, und Herr Glaubitz den jetzigen auch hat präsentiert.“ Schon 1501 machte Christoph von Gersdorff auf Baruth dem Löbauer Pfarrer die Bauern streitig, in dem Glauben, sie gehörten zu seinem Lehen im Dorfe; doch hat wohl der Bischof von Meißen, an den der Landvogt die Parteien gewiesen, zu Gunsten des Pfarrers entschieden, da die ihm zustehende Gerichtsbarkeit über die Pfarrdotalen erst 1836 abgelöst wurde. Noch heute ist der Primarius unter Assistentz des Stadtrates, der sich dieses Recht im 16. Jahrhunderte angeeignet hat, Kollator der Kirche von Rottmarsdorf.

Auch Lawalde mit den eingepfarrten Dörfern Lauba und Kleindehsa hatte bereits 1495 eine eigene Kirche, in der damals der deutsche Kaplan, später der Archidiaconus von Löbau den Gottesdienst versah, bis sie 1863 selbständig wurde. Niedercunnersdorf, das sich das ganze 18. Jahrhundert hindurch um Loslösung vom Löbauer Kirchspiele bemüht hatte, erhielt 1794 ein eigenes Gotteshaus, in dem bis 1845 der Katechet der Heiligengeistkirche predigte. Am 20. April 1902 wurde die Kirche der Landesanstalt Großschweidnitz geweiht, sodas gegenwärtig die Parochie Löbau nur noch die Stadt mit dem Rittergute Körbigsdorf, Altlöbau, Olsa, Klein- und Großschweidnitz, Nieder- und Oberotthenain, Ebersdorf und zwei Grundstücke von

Georgewitz umfaßt. Die Seelenzahl der Parochie betrug 1905 14118, darunter etwa 450 Wenden.

Das Recht, den Pfarrer zu ernennen, stand ehemals den Landesherren zu, und sie haben es noch 1549 allein durch den Landvogt und den von diesem beauftragten Amtshauptmann zu Bautzen ausgeübt, 1568 aber zuerst durch den Landeshauptmann mit Vorwissen und Billigung des Bauzner Domdekanes, als des kaiserlichen Generalkommissars in geistlichen Dingen für die beiden Lausitzen. In diesem Jahre stellte der Hauptmann am 21. September, der Dekan am 6. Oktober je eine besondere Kolation aus, und der Rat nahm den Gewählten durch Einhändigung einer Urkunde vom 16. November auf. Bei Neubesetzung der Stelle im Jahre 1570 unterhandelten alle drei Faktoren längere Zeit, um eine auch der Bürgerschaft genehme Person ausfindig zu machen, und 1585 erklärte der Landeshauptmann, daß auch der überwiegende Teil des Rates und der Bürgerschaft den von ihm ernannten Pfarrer gewünscht habe. Ebenso erfolgte 1600 die Wahl Martinis auf Bitte und Ansuchen des Rates, dem wenigstens damals das Recht zustand, dem Pfarrer unter Innehaltung einer halbjährigen Frist sein Amt zu kündigen. Als der Dekan 1682 im Widerspruche zu dem 1568 geübten Verfahren das Recht der ersten Stimme vor dem Landeshauptmann forderte und sich weigerte, die von diesem ausgestellte Kolation zu unterzeichnen, entschied der Landesherren, wie billig, zu seinen Ungunsten. Am 14. Oktober 1702 ging die Kollatur für 3000 meißnische Goldgulden nach jahrhundertelangem, zäh fortgesetztem Bemühen an den Rat über.

Weil die mittelalterlichen Pfarrer meist nicht selbst in der Stadt wohnten, ließen sie sich durch niedere, von ihnen bestellte und besoldete Geistliche vertreten. Die vorgeschriebenen Predigten in der Hauptkirche besorgte ein durch Privatvertrag gemieteter Prediger, der 1498 geradezu Mietpfarrer genannt wird. Bei Durchführung der Reformation verschwand diese Stelle. Der wendische und der deutsche Kaplan wurden vom Pfarrer wahrscheinlich mit den beiden Altären belehnt, über die ihm die Kollatur zustand. Da im Anfange des 16. Jahrhunderts der wendische Kaplan stiftungsgemäß einen Teil der Einkünfte des Marienaltars in der Liebfrauenkirche erhielt, der erst vor kurzem der Pfarre einverleibt worden war, so mag wohl